

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Widmung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz) - Hauptstraße, OT Jägerhof -

Die Stadt Waren (Müritz) widmet den im Lageplan blau dargestellten Teil der Hauptstraße im Ortsteil Jägerhof gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106) dem öffentlichen Verkehr.

Gemäß § 3 Satz 1 Nr. 3a StrWG-MV wird die Hauptstraße als Gemeindestraße, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dient, eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Waren (Müritz).

Für die Hauptstraße gibt es keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzerkreise, Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder sonstige Besonderheiten.

Die Widmung erstreckt sich über das Flurstück 1/21 der Flur 1, Gemarkung Jägerhof mit einer Länge von ca. 133 m und einer Breite von ca. 6 m.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Diese Widmung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Widmungstext und der Lageplan der Verkehrsfläche liegen vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsicht bei der Stadt Waren (Müritz), im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.14 zu folgenden Sprechzeiten aus:

| | |
|-----|--|
| Mo. | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Di. | 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr |
| Mi. | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Do. | 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr |
| Fr. | 8.30 - 12.00 Uhr |

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) einzulegen.

Waren (Müritz), den 11.01.2018

gez. N. Möller
Bürgermeister

Stadt Waren (Müritz)

Lageplan

